



## **Merkblatt zur Bekanntgabe und Sicherung von Einbauten**

Der Bauherr oder dessen Vertreter erklärt verbindlich, dass Einbautenpläne bzw. die Lage von Einbauten auf dem Grundstück auf dem gearbeitet wird vorhanden sind bzw. lagegenau (= Wo? Tiefe?) unserem Personal vor Arbeitsbeginn mitgeteilt wurde.

Für den Fall, dass Einbauten jeglicher Art in unserem Arbeitsbereich vorhanden sind, müssen Fachkundige des Bauherrn (Baufirma) oder von der Firma Klaus Stockinger oder Leitungsträger, ... beigestellt werden. Diese als auch Kabelpläne sind termingerecht vorzubestellen.

Im Umkreis von 1 Meter um Einbauten ist mittels händischer Suchschlitze vorzugraben, um die Einbauten vor Beschädigungen zu schützen. Des Weiteren sind die Mindeststandards für Suchgrabungen der jeweiligen Leitungsträger (Energieversorger, Telekommunikationskabel, Glasfaserkabel, Fernsehkabel, Gasleitungen, Wasserleitungen, ...) einzuhalten.

Diese Bedingungen sind Vorgabe unserer Versicherung, welche anderenfalls nicht in einen Schadensfall eintritt.